

# Leben und Arbeiten in der Landwirtschaft

In der Landwirtschaft ist die Arbeitserledigung auf dem Betrieb seit jeher eng mit dem Familienleben verbunden. Während Beschäftigte in den meisten anderen Wirtschaftsbereichen in der Regel morgens das Haus verlassen und erst abends zurückkehren, bilden in landwirtschaftlichen Betrieben die Familienarbeit und die Arbeit für den Lebensunterhalt eine Einheit. Der bäuerliche Familienbetrieb stellt in Niedersachsen auch heute noch die Normalität dar, auch wenn sich die Betriebe spezialisiert haben und deutlich gewachsen sind<sup>1)</sup>.

In dem vorliegenden Beitrag wird die Arbeitserledigung auf den landwirtschaftlichen Betrieben Niedersachsens, die Ausbildung der Landwirte sowie die Hofnachfolge näher beleuchtet. Die Daten stammen aus der Landwirtschaftszählung 2010, einer Vollerhebung bei allen landwirtschaftlichen Betrieben, die eine bestimmte Größenordnung überschreiten (z. B. 5 ha landwirtschaftliche Fläche, 0,5 ha Gemüse, 1 000 Stück Geflügel etc.).

1) Zur Agrarstruktur in Niedersachsen siehe Heft 09/2011 „Landwirtschaftliche Unternehmen oder bäuerliche Betriebe?“ mit einer Auswertung u. a. der Flächenausstattung und Viehzahlen sowie einer Charakterisierung der Regionen Niedersachsens.

## Wer arbeitet in der Landwirtschaft?

Bei den Arbeitskräften in der Landwirtschaft wird zwischen Familienarbeitskräften, ständigen Beschäftigten und Saisonarbeitskräften unterschieden. In der Landwirtschaftszählung wurde die Anzahl der Stunden erfragt, die eine Person für den landwirtschaftlichen Betrieb (ohne Hausarbeit) leistet. Diese wurden in Vollzeitäquivalente umgerechnet und können – neben der Anzahl der tätigen Personen – als Arbeitskräfteeinheiten (AKE) dargestellt werden. Die angegebene Stundenzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten ist insbesondere bei den Familienarbeitskräften sehr hoch und liegt regelmäßig zwischen 50 und 60 Stunden pro Woche. Eine Person wird jedoch maximal als 1 AKE bewertet. Die Personen werden als Teilzeitkräfte eingestuft, wenn ihre wöchentliche Arbeitszeit für den Betrieb 40 Stunden unterschreitet. Bei Familienarbeitskräften wurde zusätzlich nach einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit gefragt.

Familienarbeitskräfte gibt es per Definition nur in Einzelunternehmen, die den weitaus größten Teil der landwirt-

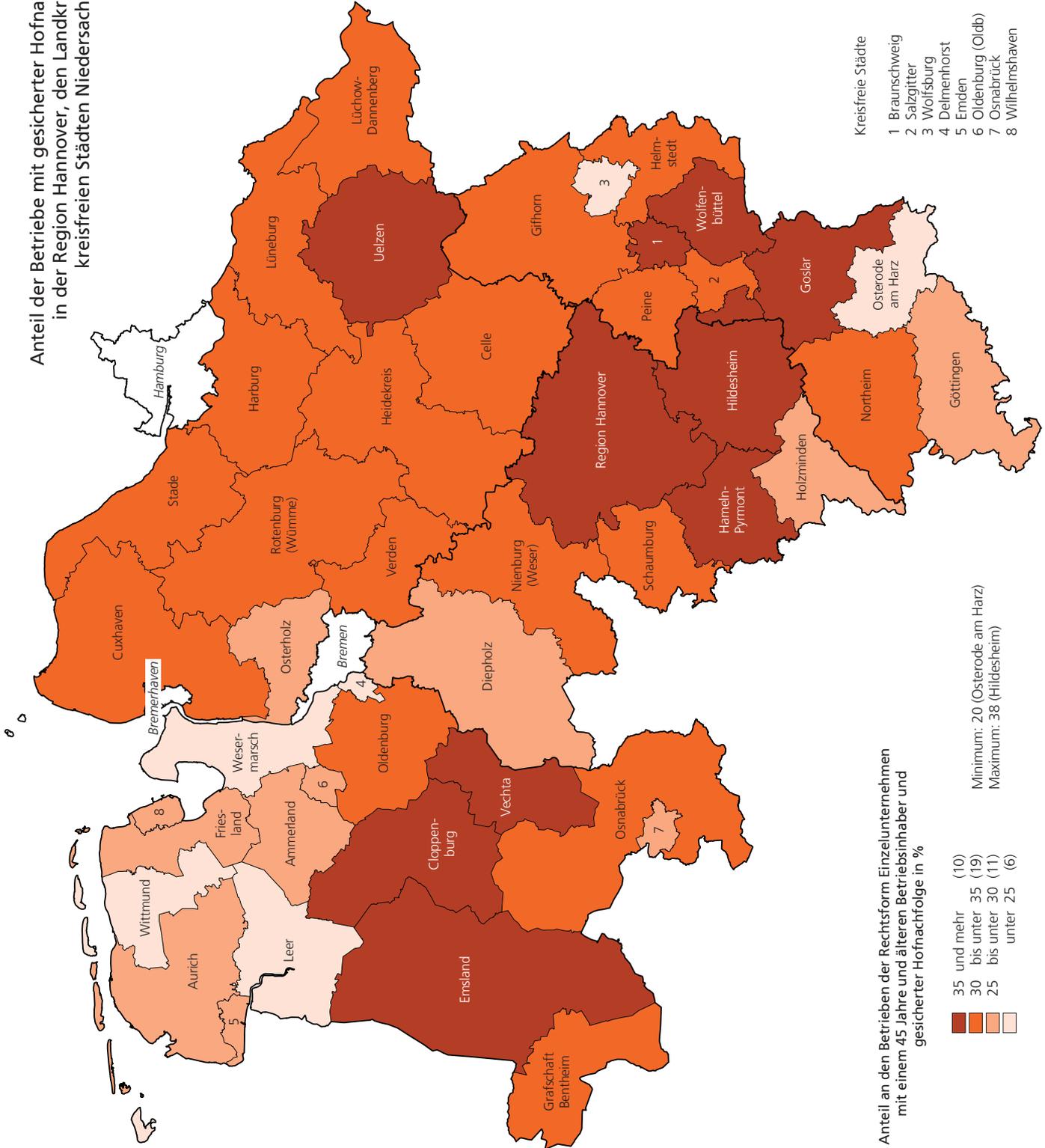
## 1. Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben 2010 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung Betriebstyp	Insgesamt					Davon					
	Betriebe	LF	LF je Betrieb	Arbeitskräfte	Arbeitsleistung	Familienarbeitskräfte		ständige Arbeitskräfte		Saisonarbeitskräfte	
				Personen	AKE	zusammen	Arbeitsleistung	zusammen	Arbeitsleistung	zusammen	Arbeitsleistung
	Anzahl	ha	ha	Anzahl							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	

### 03 Niedersachsen

Ackerbau	10 145	797 069	78,6	51 551	18 736	15 948	8 950	4 153	3 179	31 450	6 606
Gartenbau	1 095	8 995	8,2	12 728	6 872	1 804	1 356	4 510	3 700	6 414	1 816
Dauerkulturen	786	13 692	17,4	10 832	3 043	1 544	1 005	555	416	8 733	1 622
Futterbau	17 403	972 281	55,9	40 364	27 946	31 068	21 257	8 188	6 481	1 108	208
Veredlung	5 400	297 417	55,1	13 184	9 002	9 333	6 623	3 089	2 267	762	112
Pflanzenbauverbund	212	10 963	51,7	4 029	1 193	358	260	411	316	3 260	617
Viehhaltungsverbund	2 458	161 027	65,5	6 280	4 579	4 950	3 648	1 116	894	214	37
Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	4 231	315 573	74,6	11 688	6 963	8 042	5 298	1 653	1 297	1 993	368
<b>insgesamt</b>	<b>41 730</b>	<b>2 577 017</b>	<b>61,8</b>	<b>150 656</b>	<b>78 335</b>	<b>73 047</b>	<b>48 398</b>	<b>23 675</b>	<b>18 549</b>	<b>53 934</b>	<b>11 388</b>
Einzelunternehmen	37 607	2 119 277	56,4	122 638	64 508	73 047	48 398	10 959	8 324	38 632	7 786
dav. Haupterwerb	23 435	1 852 010	79,0	92 608	51 801	48 769	37 821	9 411	7 250	34 428	6 730
dav. Nebenerwerb	14 172	267 267	18,9	30 030	12 707	24 278	10 576	1 548	1 074	4 204	1 057
Personengemeinschaften, -gesellschaften	3 836	428 770	111,8	26 473	12 739	–	–	11 550	9 259	14 923	3 480
Juristische Personen	287	28 970	100,9	1 545	1 088	–	–	1 166	966	379	122

# Anteil der Betriebe mit gesicherter Hofnachfolge\*) 2010 in der Region Hannover, den Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens



\*) Betriebe mit gesicherter Hofnachfolge=Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen mit einem 45 Jahre und älteren Betriebsinhaber, der im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 angegeben hat, sicher einen Nachfolger für seinen landwirtschaftlichen Betrieb zu haben.



schaftlichen Betriebe Niedersachsens darstellen (37 607 von 41 730 Betrieben). Sie können aus mehreren Betriebsteilen bestehen. Sofern sie jedoch aus rein organisatorischen oder fiskalischen Gründen rechtlich getrennt sind, aber dieselben Produktionsmittel nutzen, werden sie als ein Betrieb betrachtet. Die Arbeitskräfte in Betrieben anderer Rechtsformen (Personengesellschaften bzw. -gemeinschaften, juristischen Personen) gelten als ständige Arbeitskräfte, was jedoch nicht heißen muss, dass diese Betriebe sich nicht dennoch als Familienbetriebe sehen.

Insgesamt gibt es in Niedersachsen rund 150 000 Beschäftigte in der Landwirtschaft (2007: 161 300), davon etwa 50 % Familienarbeitskräfte, 16 % ständige Arbeitskräfte sowie 36 % Saisonarbeitskräfte (siehe Tabelle 1). Bezogen auf Vollzeiteneinheiten verschieben sich die Verhältnisse jedoch deutlich, da die Saisonarbeitskräfte pro Person im Schnitt 0,2 Vollzeitarbeitskräfte ersetzen. Sie machen somit, bezogen auf ein Jahr, lediglich 15 % der AKE aus, sind jedoch zu Zeiten hohen Arbeitsaufkommens unverzichtbar. Familienarbeitskräfte (Betriebsinhaber und mithelfende Familienangehörige) leisten 62 % der Arbeit und ständige Arbeitskräfte gut 23 %.

### Arbeitskräfte nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Um die vielfältigen und unterschiedlichen Produktionsschwerpunkte der Betriebe darstellen zu können, wurde ein europaweit einheitliches Klassifizierungssystem angewendet<sup>2)</sup>. Jedem Produktionszweig eines Betriebes wird über einen regional standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung (durchschnittlicher Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen) ein „Standardoutput“ zugeordnet. Daraus ergibt sich die achtstufige betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA). Ein Betrieb gilt als „Spezialbetrieb“, wenn er mehr als zwei Drittel seines Standardoutputs über einen Produktionszweig erzielt. Als „Verbundbetriebe“ oder „Gemischtbetriebe“ werden diejenigen Betriebe bezeichnet, bei denen der Standardoutput eines Produktionszweiges weniger als zwei Drittel, aber mindestens ein Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes ausmacht.

Diese Klassifizierung ist der üblichen Gliederung nach Größe der landwirtschaftlichen Fläche (LF) überlegen, da sie den höheren spezifischen Aufwand für die Tierhaltung, für Dauerkulturen oder den Gemüseanbau mit einbezieht.

Die vorherrschende Betriebsform ist in Niedersachsen, aber auch deutschlandweit mit ca. 42 % der **Futterbau**. Es handelt sich um Betriebe, deren Schwerpunkt die Milchproduktion bzw. die Rinder- oder Schafhaltung ist. Sie benötigen für die Viehhaltung große Mengen an Futter und finden sich daher häufig in Gebieten mit einem hohen Anteil an Dauergrünland oder in Regionen, in

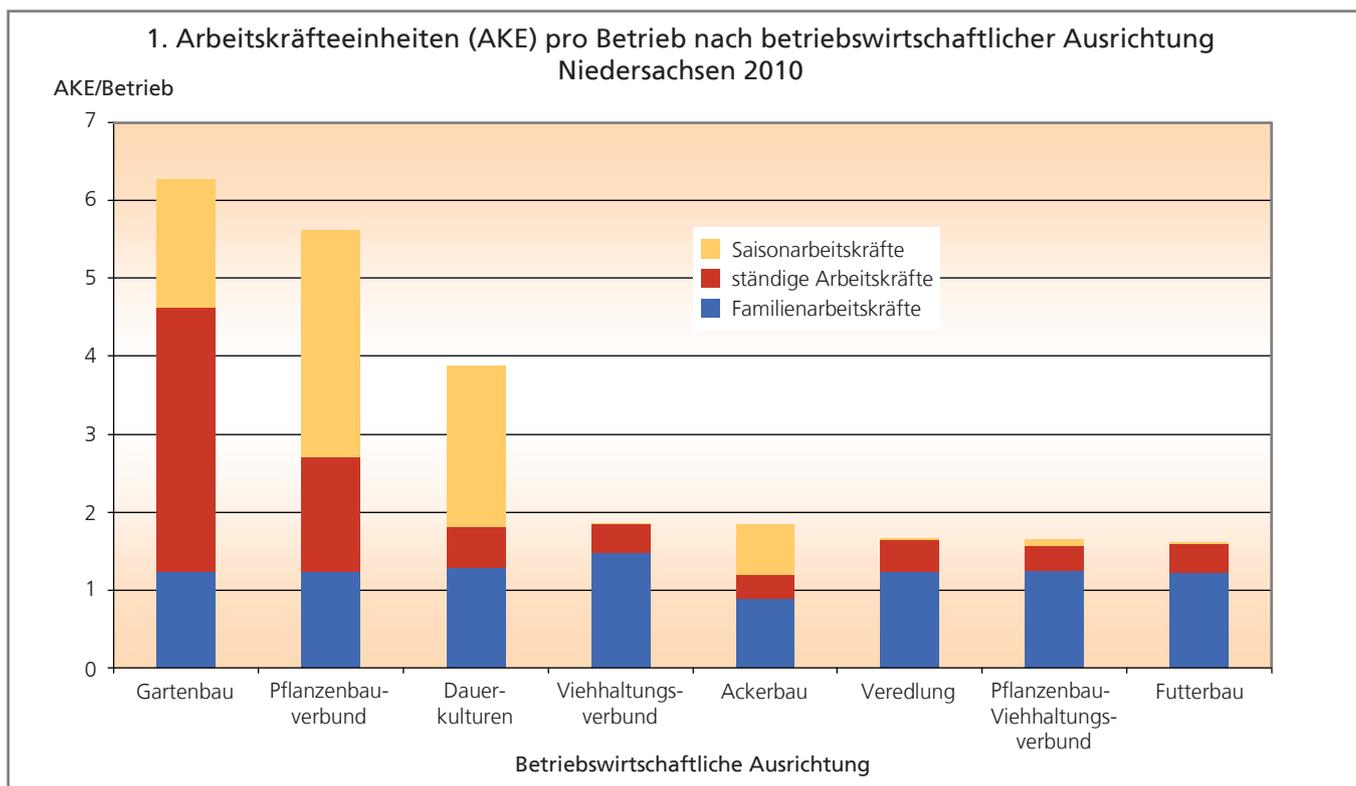
denen der Silomaisanbau anderen Kulturen wie Getreide oder Raps wirtschaftlich überlegen ist. Auch Biogasbetriebe fallen nach der EU-Klassifikation unter „Futterbau“. In Niedersachsen dominieren sie in der Küstenregion und Teilen des ehemaligen Regierungsbezirkes Weser-Ems. In absoluten Zahlen beschäftigen diese Betriebe die meisten Familienarbeitskräfte sowie ständige Arbeitskräfte. Saisonarbeitskräfte sind in diesen Betrieben eine Seltenheit. Pro Betrieb berechnet sind die Futterbaubetriebe mit 2,3 Personen und 1,6 AKE/Betrieb jedoch mit Arbeitskräften vergleichsweise sparsam ausgestattet (siehe Abb.1).

Zu den spezialisierten **Ackerbaubetrieben** gehören in Niedersachsen 24 % der Betriebe, was ebenfalls dem bundesweiten Durchschnitt entspricht. Der Ackerbau dient vor allem der Produktion von Nahrungsmitteln bzw. Rohstoffen für die Industrie. Aufgrund der zumeist fehlenden Viehhaltung finden sich hier neben Betrieben mit einer überdurchschnittlichen Flächenausstattung auch viele kleine Nebenerwerbsbetriebe, die davon profitieren, dass der Bewirtschafter nicht täglich verfügbar sein muss. Während Haupterwerbsbetriebe über eine durchschnittliche Flächenausstattung von 113 ha LF verfügen, sind es bei Nebenerwerbsbetrieben lediglich 23 ha. Ackerbaubetriebe dominieren in den südlichen Landesteilen Niedersachsens in den Gebieten mit vergleichsweise guten Böden sowie in den nordöstlichen Kreisen Niedersachsens, in denen den geringen Niederschlagsmengen und sandigen Böden durch Beregnung begegnet wird.

Mehr als 50 000 Personen arbeiten in Ackerbaubetrieben, jedoch wird diese hohe Zahl durch den Einsatz nur kurzzeitig beschäftigter Saisonarbeitskräfte relativiert, die immerhin fast zwei Drittel dieser Arbeitskräfte ausmachen. Im Durchschnitt der Betriebe sind Ackerbaubetriebe fast gleich „sparsam“ mit Arbeitskräften wie die Futterbaubetriebe und kommen mit 1,8 AKE pro Betrieb aus. Als einzige Spezialisierungsrichtung wird in Ackerbaubetrieben jedoch weniger als 1 Familienarbeitskraft pro Betrieb eingesetzt, was auf den hohen Anteil von Nebenerwerbsbetrieben zurückzuführen ist. In allen anderen Spezialisierungsbereichen werden pro Betrieb zwischen 1,2 und 1,5 Familienarbeitskräfte eingesetzt.

Hier zeigt sich jedoch die starke Abhängigkeit der Arbeitsleistung von der bewirtschafteten Fläche. Bis zu einer Größe von ca. 100 ha LF wird zunächst die Arbeitsleistung der Familienarbeitskräfte bis auf 1,5 AKE ausgeweitet, während die Arbeitsleistung der ständigen Arbeitskräfte mit etwa 0,4 AKE relativ konstant bleibt. Bei größeren Betrieben steigt dann zunächst die Arbeitsleistung der ständig beschäftigten Arbeitskräfte deutlich an und ab 200 ha LF wächst der Anteil der Saisonarbeitskräfte überproportional, während die Leistung der Familienarbeitskräfte wieder auf 1,3 AKE absinkt.

2) Verordnung (EG) Nr. 1242/2008.



Zu den **Gemischtbetrieben** zählen etwa 17 % aller Betriebe. Auffällig ist hier nur die relativ hohe Arbeitsleistung von Saisonarbeitskräften bzw. ständigen Arbeitskräften bei den (wenigen) Pflanzenbauverbundbetrieben. Diese haben neben einem ackerbaulichen Zweig häufig Gemüse oder Dauerkulturen, die besonders arbeitsintensiv sind. Gemischtbetriebe sind in keinem Kreis Niedersachsens dominierend.

**Gartenbaubetriebe** finden sich dagegen häufig in der Nähe von größeren Städten mit kurzen Vermarktungswegen. Neben der Gemüseproduktion sind hier die Blumen- und Zierpflanzen- sowie Baumschulbetriebe zu nennen. Knapp 3 % der Betriebe gehören zu den spezialisierten Gartenbaubetrieben, jedoch sind sie deutlich arbeitsintensiver als die übrigen Betriebe. So arbeiten ein Fünftel aller ständig beschäftigten Arbeitskräfte in den knapp 1 100 Betrieben aus diesem Bereich, bei den Saisonarbeitskräften sind es 12 %. Im Durchschnitt arbeiten 6,3 AKE bzw. 12 Personen in einem Gartenbaubetrieb. Die Flächenausstattung dieser Betriebe liegt mit 8,2 ha je Betrieb deutlich niedriger, als bei den übrigen Betrieben, jedoch ist auf dieser Fläche durch den Anbau intensiver Kulturen eine höhere Wertschöpfung möglich. Deutlich wird dies, wenn man die Arbeitsleistung pro 100 Hektar betrachtet: Während in Gartenbaubetrieben 76 Vollzeitkräfte für die Bewirtschaftung dieser Fläche notwendig sind, reichen im Schnitt aller Betriebe 3 AKE aus.

Bei weitem nicht so arbeitsintensiv wie die Gartenbaubetriebe sind mit 22 AKE/100 ha die **Dauerkulturbetriebe**,

die 1,9 % aller Betriebe ausmachen. Überdurchschnittlich aufwändig ist die Bewirtschaftung dennoch: Bei einer Flächenausstattung von 17 ha pro Betrieb werden 3,9 AKE benötigt. Neben zwei Familienarbeitskräften und einer ständig beschäftigten 30-Stunden-Kraft wird die Arbeit zur Ernte insbesondere durch Saisonarbeitskräfte geleistet. Jeder Dauerkulturbetrieb beschäftigt im Schnitt 11 Saisonarbeitskräfte. In Niedersachsen zählen insbesondere die Obstbaubetriebe zu den Dauerkulturbetrieben, die im Alten Land am häufigsten sind, jedoch auch hier nicht die vorherrschende Betriebsform darstellen. Bundesweit werden zusätzlich die Weinbaubetriebe darunter gefasst, die vor allem in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ganze Kreise dominieren. Bundesweit werden 7,8 % der Betriebe als Dauerkulturbetriebe klassifiziert.

Die **Veredlung**, d. h. die Erzeugung von Schweine- und Geflügelfleisch sowie Eiern ist in Niedersachsen eine regional sehr bedeutsame Produktionsrichtung. Im Landkreis Vechta sind 48 % aller Betriebe Veredelungsbetriebe: ein bundesweiter Spitzenwert. Auch in den Landkreisen Emsland und Cloppenburg ist die Veredlung die wichtigste Spezialisierungsrichtung. 13 % der Betriebe Niedersachsens werden der Veredlung zugerechnet, bundesweit sind es 6,4 %. Im Gegensatz zu Futterbaubetrieben benötigen Veredelungsbetriebe nicht zwingend größere Flächen, da die benötigten Futtermittel zugekauft werden können. Ihre Flächenausstattung ist in Niedersachsen mit 55 ha pro Betrieb daher auch unterdurchschnittlich. Bezogen auf die Ausstattung mit Arbeitskräften sind Veredelungsbetriebe zusammen mit den Ackerbau- und Fut-

terbaubetrieben eher „sparsam“. Sie kommen mit 1,7 AKE bzw. 2,4 Personen pro Betrieb aus, davon sind 1,2 AKE Familienarbeitskräfte.

### Die Landwirtschaft: eine Männerdomäne?

Betrachtet man die Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber<sup>3)</sup> kommt man leicht zu dem Urteil, dass Frauen in der Landwirtschaft eine Seltenheit sind: Nur 8 % der Betriebe gehören Frauen, 92 % haben einen männlichen Betriebsinhaber, von denen knapp zwei Drittel Vollzeit arbeiten. Von den weiblichen Betriebsinhaberinnen arbeitet dagegen nur gut ein Drittel Vollzeit (siehe Abbildung 2). Auch bei den ständig Beschäftigten sind 70 % männlich und bei den Nebenerwerbsbetrieben ist die Relation ähnlich.

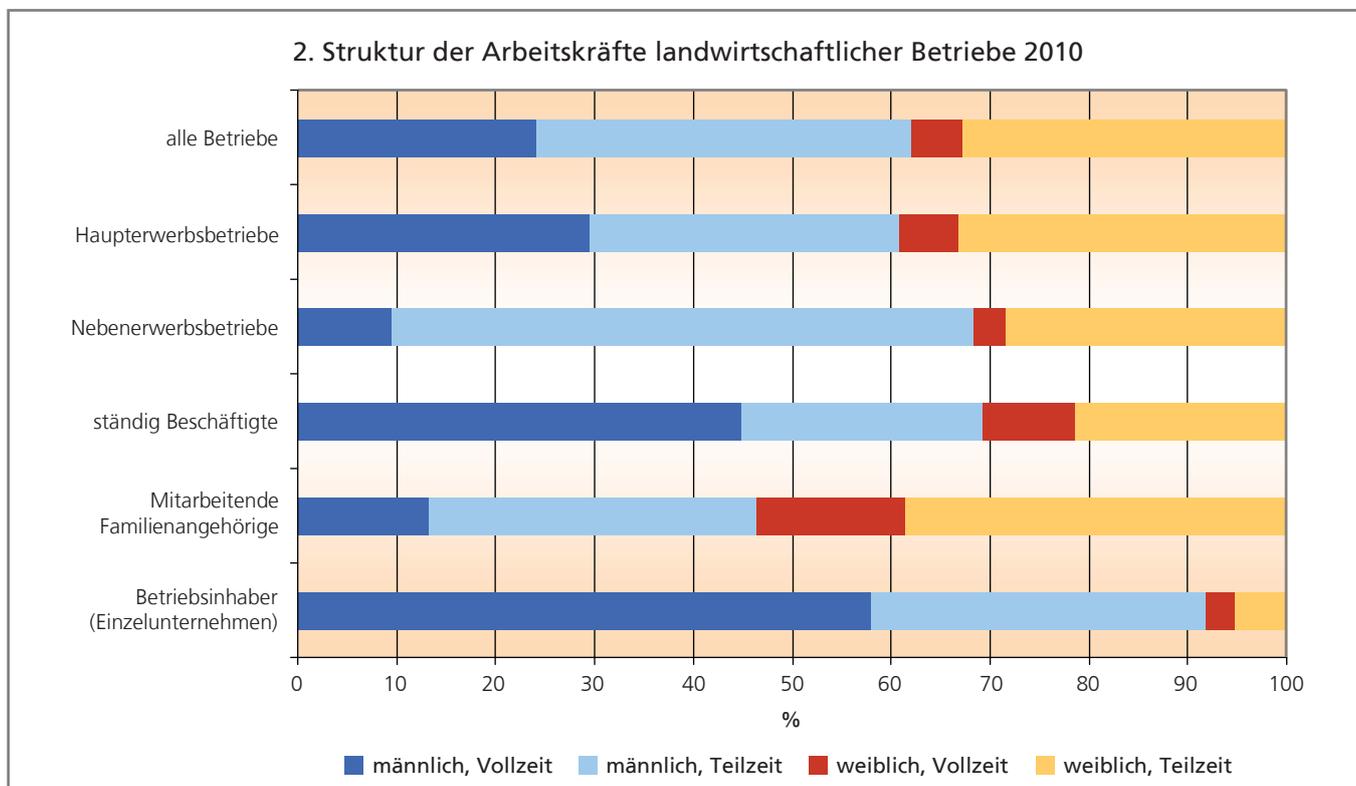
Dennoch greifen diese Zahlen zu kurz. So arbeiten gerade in den Haupterwerbsbetrieben mit 39 % prozentual mehr Frauen als in Nebenerwerbsbetrieben. Die Erklärung liefert ein Blick auf die mithelfenden Familienangehörigen, die zu mehr als 50 % weiblich sind und die in Haupterwerbsbetrieben häufiger sind als in Nebenerwerbsbetrieben. Bei den Familienangehörigen halten sich die Anteile von Frauen und Männern in Vollzeit und Teilzeit die Waage. Neben den Ehegatten bzw. Lebensgefährten der Betriebsinhaber werden hier Altenteiler, Kinder ab 15 Jahren und andere Verwandte erfasst, sofern

3) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Folge nur die männliche Form verwendet.

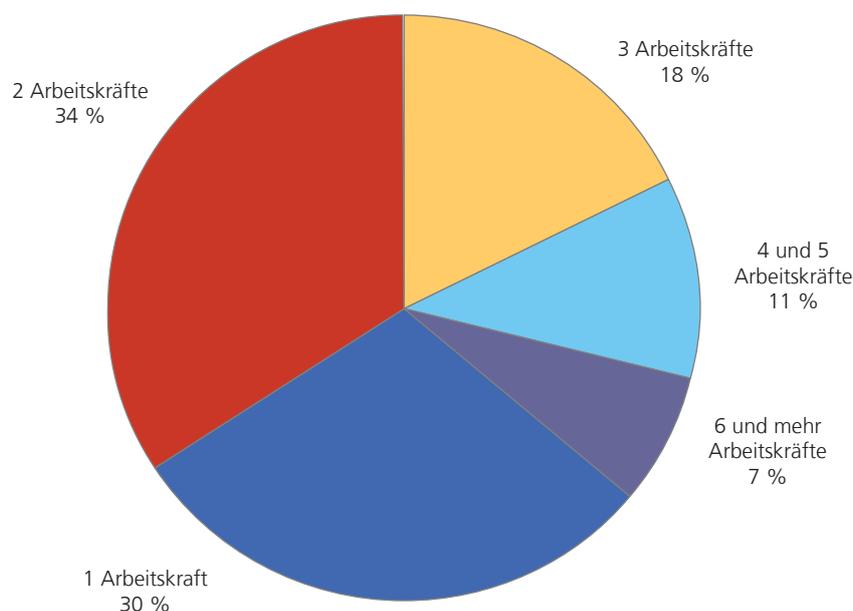
sie zumindest für einige Stunden für den Betrieb tätig sind.

In 30 % aller Betriebe ist nur eine Arbeitskraft tätig: Dies sind häufig die Nebenerwerbsbetriebe und diese Person ist zu mehr als zwei Dritteln männlich. Benötigt der wachsende Betrieb jedoch mehr Arbeitsleistung kommen häufig die Ehegatten in Teilzeit hinzu, die gleichzeitig die Familienarbeit zu großen Teilen übernehmen, sowie andere Verwandte. 34 % der Betriebe haben zwei Arbeitskräfte. Mehr als Teilzeit ist für die Familienangehörigen häufig nicht möglich. In keiner Spezialisierungsrichtung wird von Familienarbeitskräften durchschnittlich mehr als 1,5 AKE geleistet, wobei dies einzelbetrieblich selbstverständlich völlig anders aussehen kann.

Wird der Betrieb noch aufwändiger, lässt sich der Anteil der Familienarbeitskräfte in der Regel nicht steigern. Die dritte Person, die dazu kommt, ist häufig eine ständige Arbeitskraft, die in zwei Drittel aller Fälle ein Mann ist. 17 % aller Betriebe haben 3 Arbeitskräfte. Je nach Spezialisierungsrichtung werden bei weiterem Bedarf an Arbeitskräften dann entweder weitere Personen ständig beschäftigt oder Saisonarbeitskräfte hinzugezogen. Immerhin 11 % der Betriebe haben 4 oder 5 Arbeitskräfte (Personen), 6 Arbeitskräfte und mehr beschäftigen 7 % der Betriebe (siehe Abbildung 3). Bei den Saisonarbeitskräften ist das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen: 47 % Frauen stehen 53 % Männern gegenüber.



### 3. Anteil der Betriebe nach Anzahl ihrer Arbeitskräfte (Personen)



#### Erwerbstätigkeit außerhalb der Landwirtschaft

Nur die Familienarbeitskräfte (also Betriebsinhaber und mithelfende Familienangehörige in Einzelunternehmen) wurden danach befragt, ob sie einer Erwerbstätigkeit außerhalb der Landwirtschaft nachgehen. In den Nebenerwerbsbetrieben wurde dieses von 51 % der Familienarbeitskräfte bejaht, in den Haupterwerbsbetrieben von weniger als 10 %. Von den 17 000 Personen, die außerlandwirtschaftlich tätig sind, geben immerhin 54 % an, dort Vollzeit tätig zu sein. Dies betrifft insbesondere die Männer mit einem Nebenerwerbsbetrieb.

Zur außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit der Frauen kann in diesem Zusammenhang leider nur wenig gesagt werden, denn wenn sie im Betrieb nicht mitarbeiten, werden sie in der Statistik nicht erfasst und daher liegen dann auch keine Angaben dazu vor, ob sie erwerbstätig sind oder nicht. Es liegt jedoch die Vermutung nahe, dass mindestens in 3 200 Nebenerwerbsbetrieben die Partner(-innen) der Betriebsinhaber das größere Einkommen nach Hause bringen, denn diese Betriebe haben einen Vollzeit beschäftigten Betriebsinhaber, sind aber dennoch als Nebenerwerbsbetriebe klassifiziert, was bedeutet, dass das außerlandwirtschaftliche Einkommen höher ist, als das Einkommen, das aus dem landwirtschaftlichen Betrieb generiert wird.

#### Altersstruktur von Familienarbeitskräften

Der Anteil der jüngeren Familienarbeitskräfte sinkt. Waren im Jahr 2003 noch 44 % der Beschäftigten jünger als

45 Jahre, sind es im Jahr 2010 nur noch ein Drittel. Die zahlenmäßig stärkste Gruppe ist mit ebenfalls einem Drittel aller Familienarbeitskräfte die Altersklasse zwischen 45 und 54 Jahren, die im Jahr 2003 mit 24 % noch deutlich seltener vertreten war. Grund hierfür dürften die geburtenstarken Jahrgänge sein, die derzeit zwischen Mitte 40 und 50 Jahren alt sind. Der Anteil der älteren Familienarbeitskräfte ab 55 Jahren steigt nur leicht an und liegt ebenfalls bei knapp einem Drittel.

Das Alter der Betriebsinhaber ist von Bedeutung, da sich hieran festmachen lässt, ob eine Hofübergabe in den folgenden Jahren bevorsteht, oder ob dies noch kein Thema ist. Die Hofübergabe erfolgt in aller Regel erst, wenn der Nachfolger seine Ausbildung beendet hat und bereits auf dem Betrieb mitarbeitet. Daher ist der Anteil jüngerer Betriebsinhaber bis 35 Jahre mit nicht einmal 6 % recht gering, im Jahr 2003 lag dieser Anteil noch bei 13 %. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es einen Trend zur späten Hofübergabe gibt: Häufig werden die Hofnachfolger – sofern vorhanden – zunächst im Rahmen einer Personengemeinschaft (z. B. GbR) eingebunden, bevor sie den Hof komplett übertragen bekommen. Zudem steigt der Anteil der Betriebe, die keinen Hofnachfolger haben, beispielsweise wenn die Kinder außerlandwirtschaftlich tätig sind und der Hof als Betrieb mit wenig Zukunft angesehen wird und evtl. nach Eintritt der Eltern in das Rentenalter aufgegeben wird.

65 % der Betriebsinhaber waren im Jahr 2010 zwischen 45 und 64 Jahren alt. Der Anteil der Betriebsinhaber, die

65 Jahre und älter sind, liegt seit 2003 entgegen dem Bundestrend relativ konstant bei ca. 4 %.

### Hofnachfolge

Die Inhaber der landwirtschaftlichen Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen wurden nach dem Vorhandensein eines Hofnachfolgers bzw. einer Hofnachfolgerin befragt, sofern sie selber mindestens 45 Jahre alt waren. Dies ist bei 26 000 Betrieben (69% der Einzelunternehmen) in Niedersachsen der Fall.

Nur 32 % dieser Betriebe geben an, dass die Hofnachfolge gesichert ist, was nur knapp über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt. Nun ist die Hofnachfolge ein zukünftiges Geschehen, was sich noch ändern kann. Dennoch spiegelt diese niedrige Zahl die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Zukunft recht gut wider: Neben Gründen wie Tradition und Freude am Beruf ist entscheidend, ob ein möglicher Hofnachfolger in der Übernahme des Betriebes eine Lebens- und Arbeitsperspektive sieht. So liegt der Anteil der Betriebe mit Hofnachfolger bei den Haupterwerbsbetrieben mit 38 % auch höher, als der bei Nebenerwerbsbetrieben mit 21 %.

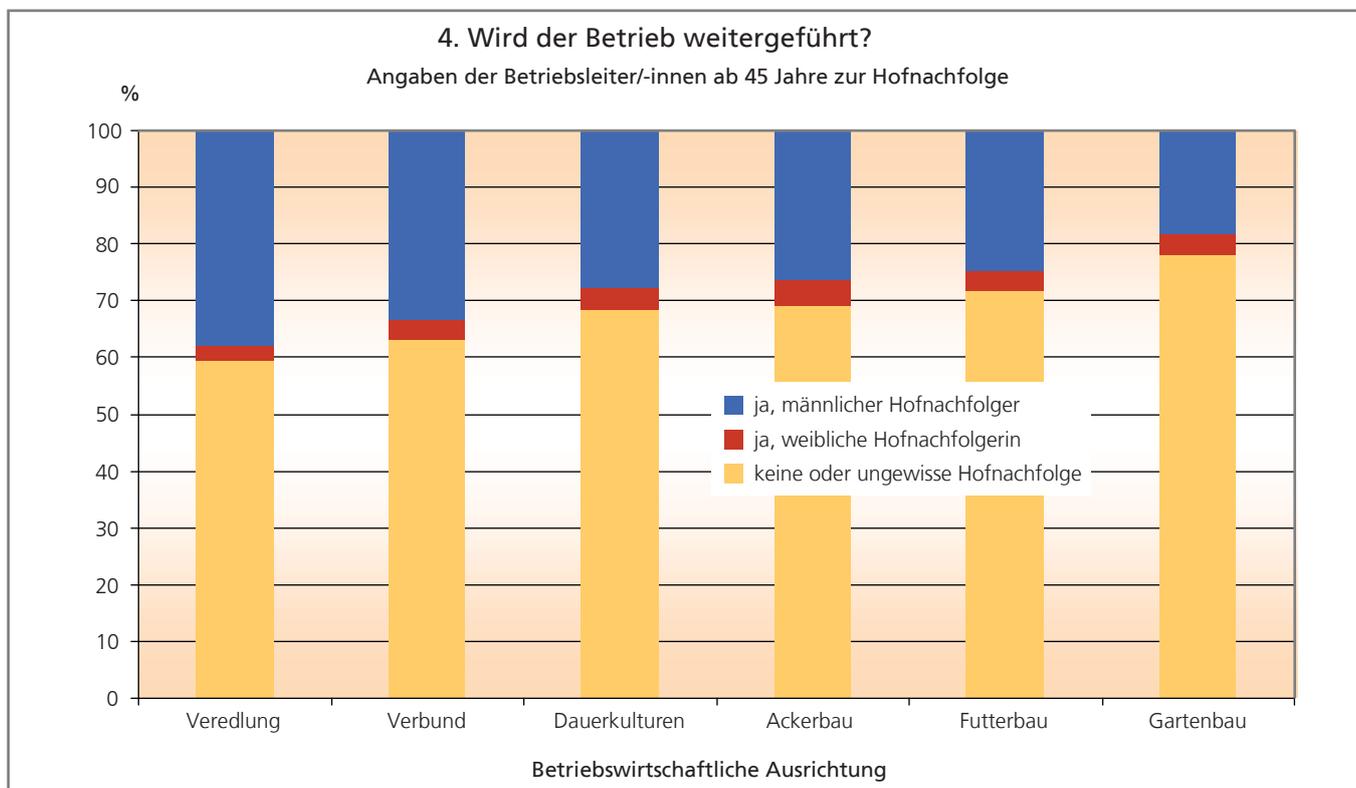
Je größer der Betrieb, desto größer ist auch die Bereitschaft zur Betriebsübernahme. Ab einer landwirtschaftlichen Fläche von 100 ha haben bereits mehr als 50 % der Betriebe die Hofnachfolge geregelt, ab 200 ha sind es sogar 64 %.

Auch die betriebswirtschaftliche Ausrichtung hat Einfluss auf die Bereitschaft zur Hofnachfolge: Während 40 % der Veredelungsbetriebe einen Hofnachfolger vorweisen können, sind es bei Gartenbaubetrieben nur 22 % (siehe Abbildung 4).

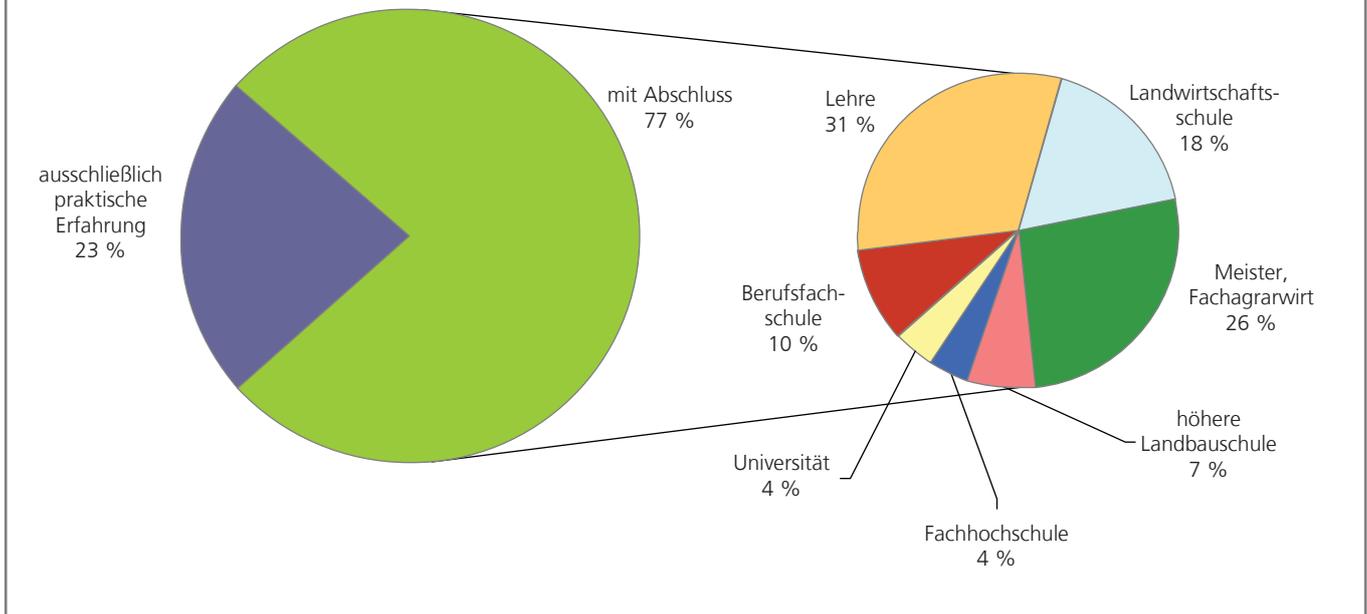
Der Anteil weiblicher Nachfolgerinnen ist in allen Spezialisierungsrichtungen und Größenordnungen ähnlich gering und liegt im Mittel bei 12 %. Lediglich im Gartenbau liegt er mit 18 % und bei Nebenerwerbsbetrieben mit 17 % etwas höher. Einen besonders geringen Anteil weiblicher Hofnachfolgerinnen haben Veredelungsbetriebe mit nur 7 %.

Viele der zukünftigen Hofnachfolger arbeiten bereits auf den Betrieben mit. Bei Haupterwerbsbetrieben arbeiten 44 % ständig und 40 % gelegentlich mit. Bei Nebenerwerbsbetrieben geben 23 % an, ständig mitzuarbeiten, 49 % tun dies gelegentlich, was an der insgesamt niedrigeren Arbeitsleistung liegen dürfte, die ein Nebenerwerbsbetrieb benötigt.

Eine landwirtschaftliche Berufsausbildung ist zumindest bei den größeren Betrieben beim Hofnachfolger vorhanden oder geplant. Während in den kleineren Betrieben bis 20 ha 68 % der Hofnachfolger ab 15 Jahren zunächst noch etwas anderes (evtl. artverwandtes) gelernt hat oder lernen soll, sind es bei Betrieben ab 100 ha nur noch 13 %. Gerade in Nebenerwerbsbetrieben sind demzufolge berufsbegleitende Qualifizierungen notwendig, um beispielsweise die Bedingungen der „guten fachlichen Praxis“ einzuhalten.



## 5. Landwirtschaftliche Berufsbildung der Betriebsleiter bzw. Geschäftsführer



Je älter der Betriebsinhaber ist, desto konkreter muss die Hofnachfolge geregelt sein. Während in der Altersklasse zwischen 45 und 54 Jahren noch viele potentielle Nachfolger unter 15 Jahre alt sind, sind sie bei älteren Betriebsinhabern in der Regel erwachsen. Der Nachwuchs hat dann in der Regel bereits seine Ausbildung abgeschlossen und arbeitet entweder in der Landwirtschaft mit und/oder ist anderweitig tätig. In Niedersachsen gibt es 5 800 Betriebe, deren Betriebsinhaber 60 Jahre oder älter sind, mehr als ein Viertel davon ist bereits 65 Jahre und älter. Hier dürfte die Betriebsüber- oder -aufgabe direkt bevorstehen. 38 % der älteren Betriebsinhaber geben an, dass die Hofnachfolge geregelt ist, jedoch scheinen das die potentiellen Nachfolger zumindest teilweise anders zu sehen. 20 % geben an, nie auf dem Betrieb mitzuarbeiten. Ob sie dann in den folgenden Jahren den Betrieb komplett übernehmen werden, kann als fraglich gelten.

### Berufsbildung

Die Betriebsleiter bzw. Geschäftsführer aller Betriebe wurden nach ihrem höchsten landwirtschaftlichem Bildungsabschluss befragt. 23 % von ihnen gaben an, ausschließlich praktische Erfahrung zu haben, 77 % konnten einen landwirtschaftlichen Abschluss vorweisen. Ein Drittel dieser Betriebsleiter hatte mindestens eine Lehre abgeschlossen, ein weiteres Viertel ist Landwirtschaftsmeister oder Fachagrarwirt. Einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss haben 8 % der Betriebsleiter mit Abschluss (siehe Abbildung 5).

In den sehr kleinen Betrieben zwischen 5 und 10 ha landwirtschaftlicher Fläche, die in der Regel im Nebenerwerb geführt werden haben lediglich 46 % einen landwirtschaftlichen Berufsabschluss. Der Anteil steigt jedoch sehr schnell an: Ab 20 ha sind es bereits 79 %, ab 50 ha 92 %. Ab 100 ha ist dann der Berufsabschluss die Regel. Der Anteil der Fachhochschul- und Universitätsabsolventen steigt dann auch deutlich an und liegt ab 200 ha bei 21 %.

Insgesamt 21 % der Betriebsleiter geben an, im Jahr 2010 eine berufliche Fortbildung besucht zu haben. Die Bereitschaft zum Dazulernen steigt proportional zur landwirtschaftlichen Fläche: Während in den kleineren Größenklassen lediglich 10 % der Betriebsleiter an einer Fortbildung teilgenommen haben, waren es ab etwa 200 ha mehr als die Hälfte.

### Zusammenfassung

In der niedersächsischen Landwirtschaft wird der größte Teil der Arbeitsleistung (62 %) weiterhin durch Familienarbeitskräfte erbracht. Zwei Drittel aller Betriebe haben lediglich 1 oder 2 Arbeitskräfte. In Nebenerwerbsbetrieben und kleineren Haupteinwerbsetrieben kommen die Betriebe nahezu vollständig mit familieneigenen Arbeitskräften aus. Wenn der Hof größer wird und die häufig maximal möglichen 1,5 Familien-AKE/Betrieb nicht mehr ausreichen, kommt zunächst eine ständig beschäftigte Arbeitskraft extern hinzu und dann – je nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung – weitere ständige Arbeitskräfte oder Saisonarbeitskräfte. Dabei können Futterbau-,

Ackerbau- und Veredelungsbetriebe mit weitaus weniger Arbeitsleistung auskommen (1,6 bis 1,8 AKE pro Betrieb), als Gartenbau- oder Dauerkulturbetriebe (6,3 bzw. 3,9 AKE pro Betrieb).

Die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft sind überwiegend männlich. Nur 8 % der Betriebsinhaber sind weiblich. Anders sieht es aus, wenn man die mithelfenden Familienangehörigen und die Saisonarbeitskräfte betrachtet. Hier ist das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen. Insgesamt stellen Frauen 38 % der Arbeitskräfte.

Der Altersdurchschnitt der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft stieg zwischen 2003 und 2010 an. Besonders bedeutsam ist hier das Alter der Betriebsinhaber, da eine Übergabe des Hofes an die nächste Generation dann näher rückt. Nur etwa ein Drittel der Betriebsinhaber über 45 Jahre geben an, die Hofnachfolge bereits gesichert zu

haben. Betriebe ohne Hofnachfolger sind häufig kleinere Betriebe, die im Nebenerwerb geführt werden. Jedoch sind auch viele größere Betriebe betroffen. Ob diese Betriebe langfristig ausscheiden oder doch weitergeführt werden, wird auch an den zukünftigen ökonomischen Rahmenbedingungen festzumachen sein.

Der Ausbildungsgrad der Betriebs- bzw. Geschäftsführer in landwirtschaftlichen Betrieben ist insbesondere in den größeren Betrieben, die im Haupterwerb geführt werden, sehr hoch. Einen Berufsabschluss aus dem landwirtschaftlichen Bereich können 77 % der Betriebsleiter vorweisen, ab 50 ha LF sind es bereits 92 %. Kleinere Betriebe werden dagegen auch von Personen geführt, die keine landwirtschaftliche Ausbildung haben. Diese Struktur zeichnet sich auch für die potentiellen Hofnachfolger ab. In aller Regel ist eine landwirtschaftliche Berufsbildung entweder bereits vorhanden oder in Planung.